



## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

**Diploma Beroepsonderwijs**  
**Kwalificatie: Apothekersassistent**  
**Kwalificatiedossier: Apothekersassistent**

In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Zeugnis über eine Berufsausbildung**  
**Qualifikation: Pharmazeutisch-technischer Assistent**  
**Qualifikationsdossier: Pharmazeutisch-technischer Assistent**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines Pharmazeutisch-technischen Assistenten sind:

Kernaufgabe 1: Patienten pharmazeutisch betreuen

- 1.1 Nimmt den Pflegebedarf entgegen und kanalisiert ihn
- 1.2 Überwacht die Medikation
- 1.3 Bearbeitet Rezepte
- 1.4 Behandelt die Frage der Eigenbehandlung
- 1.5 Informiert und berät

Kernaufgabe 2: Medikamente zubereiten

- 2.1 Bereitet Medikamente aus Rohstoffen zu
- 2.2 Passt Handelspräparate an

Kernaufgabe 3: Ausführen betrieblicher und berufsgebundener Aufgaben

- 3.1 Arbeitet mit an der Professionalisierung des Berufs
- 3.2 Arbeitet mit an der Förderung und Überwachung von Qualitätsbetreuung
- 3.3 Übernimmt Führungsaufgaben
- 3.4 Führt Verwaltungsarbeiten aus

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der Pharmazeutisch-technische Assistent ist dazu qualifiziert, Tätigkeiten in der öffentlichen Apotheke, in der Krankenhausapotheke und in der poliklinischen Apotheke auszuführen.

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenkommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b> Qualifikationsniveau 4 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 10 ausgezeichnet 9 sehr gut

**\* Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES																	
<p>Merkmale: berufsunabhängige Fähigkeiten, wie taktisches und strategisches Handeln. Der auf diesem Niveau Ausgebildete trägt eigene Verantwortung, und zwar nicht im ausführenden Sinn wie bei Kontrolle und Begleitung, sondern eher formale, organisatorische Verantwortung. Des Weiteren gehört das Entwickeln neuer Vorgehensweisen zum Aufgabenpaket. NLQF-Niveau 4 - NLQF-Niveau 4 - EQF-Niveau 4 - ISCED 3A</p>	<table> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
8	gut																
7	befriedigend																
6	ausreichend																
5	mangelhaft																
4	ungenügend																
3	sehr ungenügend																
2	schlecht																
1	sehr schlecht																
<p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen</b> Nach dieser Ausbildung gibt es Aufstiegsmöglichkeiten zum FH-Studium, beispielsweise die Studiengänge zur Ausbildung zum Pharmazeutischen Berater oder zur Pharmazeutische Fachkraft. Durch die Absolvierung von Weiterbildungen, wie beispielsweise bei der SBA (Stichting Bedrijfsfonds Apotheken, Stiftung Betriebsfond Apotheker) kann sich der Pharmazeutisch-technische Assistent weiter spezialisieren, wie in der Zubereitung von Medikamenten oder dem Verkauf von Medikamenten für die Selbstversorgung. Mithilfe von Weiterbildungen des OPG können Pharmazeutisch-technische Assistenten in den sogenannten niederländischen Mediq-Apotheken arbeiten. Der Pharmazeutisch-technische Assistent kann auch auf andere Funktionen, wie Arztassistent, umsteigen. Dafür sind jedoch ergänzende Schulungsmaßnahmen erforderlich.</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b> Der Pharmazeutisch-technische Assistent ist in den Niederlanden in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, reglementiert.</p>																
<p><b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 91300 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2008 angeboten.</p>																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES	
<p>Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbf). Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule. Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.</p>	
<p><b>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</b></p>	<p><b>3 Jahre (4800 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</b></p>
<p><b>Zugang</b> Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>kaderberoepsgericht, gemengd</i> oder <i>theoretisch</i>, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.</p>	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter <a href="http://www.kwalificatiesmbo.nl">www.kwalificatiesmbo.nl</a> einsehbar, nur auf Niederländisch.</p> <p>Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim Nati-</p>

### 7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

ional Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: [www.nlgrp.nl](http://www.nlgrp.nl).

SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.